

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 88. Freitag den 15. April 1831.

Preußen.

Berlin, vom 12. April. — Se. Majestät der König haben den Ober-Präsidenten von Bassewitz zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist von hier nach Pommern abgegangen.

Der Generalmajor und Commandeur der 4ten Division, v. Rüchel-Kleist, ist von hier nach Stargard in Pommern abgereist.

Unter den neuesten, die Armee betreffenden, Ernennungen Sr. Majestät des Königs befinden sich folgende: v. Lossau, General-Lieutenant, vom Commando der 2ten Division entbunden und bleibt erster Commandant von Danzig; v. Rummel, General-Major und Command. der 15ten Landwehr-Brigade, zum Command. der 2ten Division; v. Rüchel-Kleist, Generalmajor und Command. der 3ten Infanterie-Brig., zum Command. der 4ten Division; v. Rottenburg, Generalmajor und Command. der 11ten Landwehr-Brig., zum Commandanten von Minden; v. Othegraven, General-Major und Command. 15ten Infanterie-Brig., zum Commandanten von Jülich; v. Wedell, Generalmajor und Commandt. von Saarlouis, zum Commandr. der 11ten Landwehr-Brigade; v. Boyen, Generalmajor und Commandt. von Jülich, zum Commandr. der 15ten Infant.-Brig.; Frhr. v. Krafft, Oberst und Commandeur der 13ten, zum Commandr. der 1sten Kav.-Brig.; Prinz Albrecht von Preußen, K. H., Oberst, zum Chef des 1sten Drag.-Regts.; Frhr. v. Rheinbaben, Oberst-Lieut. und Chef vom Generalstabe des 6ten Armee-Corps, zum Commandr. des 7ten Husaren-Regts.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März d. M. wird die Verhandlung über die Vereidung des Geheimen Regierungs-Raths von Lamprecht als Mitglied der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 9. April 1831.

Für den Justiz-Minister.
Vermöge Allerhöchsten Auftrages
von Kamptz.

Actum Berlin den 9. April 1831
im Königlichen Kammergericht.

Seine Majestät der König haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März d. J. zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, an die Stelle des Regierungs-Präsidenten Kammerherrn von Rochow, den Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Lamprecht zu ernennen und dessen Vereidung in Gemäßheit der Vorschrift des Gesetzes vom 17. Januar 1820 Art. XV. zu befehlen geruht. Zu diesem Behuf hat sich der Wirkliche Geheime Rath und Direktor im Justiz-Ministerium, von Kamptz, in Begleitung des Geheimen Ober-Justizraths Müller, auf das Kammergericht begeben und daselbst die Herren Präsident und Räthe anwesend gefunden. Von Seiten der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden erschienen: Herr Präsident, Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Chef der Seehandlung, Rother, Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath von Schütze, Herr Geheimer Justizrath und erster Direktor des Königlichen Stadtgerichts, Beelitz, Herr Ober-Bürgermeister Deetz. Von Seiten des Magistrats: Herr Bürgermeister und Regierungs-Rath von Bärensprung, und die Herren Stadträthe Knoblauch und Wilm. Von den Herren Aeltesten der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft waren deputirt die Herrn Banquiers Schultze und Pietsch, als stellvertretende Vorsteher der

hiesigen Kaufmannschaft und der Börsen-Kommission. Es ist hierauf die Vereidung des Herrn Geheimen Regierungs-Rathes v. Lamprecht nach folgendem wörtlich nachgesprochenen Formular des Dienst-Eides erfolgt: „Ich Gustav Eduard Ferdinand von Lamprecht schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Mitglied der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bestellt worden, Sr. Königl. Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich treu und gehorsam seyn, alle mir vermöge meines Amts obliegende Pflichten gewissenhaft und genau erfüllen, überhaupt aber mich bei Verwaltung dieses Amtes nach den Vorschriften der Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des Staatsschulden-Wesens richten und dieselben überall befolgen will. Insbesondere schwöre ich, weder einen Staatsschuldschein, noch irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument, hinaus über den Betrag desjenigen Staatsschulden-Etats, welcher in der Gesetzsammlung der erwähnten Verordnung beigefügt ist, auszustellen, oder durch andere ausstellen zu lassen, insofern solches nicht auf dem Art. II. der Verordnung vorgeschriebenen Wege in Zukunft festgesetzt wird. Ferner gelobe ich, mit allem Fleiße und allem Nachdruck darauf zu halten und dafür zu sorgen, daß die in diesem Etat verzeichneten Staatsschulden prompt und regelmäßig verzinst, das Kapital aber in der vorgeschriebenen Art amortisirt werde. Endlich schwöre ich, daß ich mich von Erfüllung dieser Pflichten durch keine Befehle oder Anweisung irgend einer, selbst nicht der höchsten Staatsbehörde, sie sey verwaltend oder kontrollirend, noch persönlich von irgend einem Staatsbeamten, auch nicht durch Vortheil oder Furcht, durch Nebenabsicht oder Leidenschaft abhalten lassen, sondern nach meinen besten Kräften die bereits angeführte Verordnung vom 17. Januar 1820 aufrecht erhalten will, — so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen."

Diese Verhandlung ist nach geschehener Vorlesung von sämmtlichen Anwesenden unterschrieben worden.

Gustav Eduard Ferdinand von Lamprecht. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Bärensprung. Wilm. Knoblauch. Carl W. J. Schultze. J. G. Pietsch.

a. u. s.

von Kamptz. Müller.

Wie aus Königsberg gemeldet wird hat die Niederlage der Insurgenten bei Rossienna sich durch spätere Nachrichten von der Russischen Gränze bestätigt. Dieselben haben dabei einen sehr großen Verlust erlitten, indem nicht nur Viele auf dem Platze blieben, sondern ein anderer Theil von den Russischen Truppen nach der Dubissa gedrängt wurde und in diesem Flusse den Tod fand. Ihr Anführer, ein Gutsbesitzer aus der Gegend von Rogollen wurde gefangen genommen. — Die Gränze gegen Georgenburg hin wird jedoch noch von den Insurgenten besetzt gehalten, und es fehlt daher noch an bestimmten Nachrichten über die Ausdehnung der Insurrection. — In Georgenburg haben die Insurgenten einige Häuser geflüchteter Beamten geplündert.

Nach den neuesten Nachrichten aus Memel hat die Kaiserl. Russische Garnison von Polangen in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. diesen Platz verlassen und sich auf das Preußische Gebiet zurückgezogen. — Die St. Petersburger Post vom vorigen Posttag war von Liebau aus zu Wasser in Memel angelangt.

Der Graf Platen steht, nach glaubwürdigen Berichten an der Spitze der Regierung, welche sich die Rebellen in Litthauen gebildet haben, und die den Namen Central-Regierung angenommen hat.

P o l e n.

Warschau, vom 7. April. — Im Neuen Polen heißt es, man habe die zuverlässige Nachricht, daß ein Theil des Polnischen Heeres in Eilmärschen in der Richtung von Bialystock aufgebrochen sey, um die in jener Gegend kampirenden Russischen Garden anzugreifen.

Die Warschauer Zeitung sagt: „Als unsere Truppen am vorigen Freitage in Kaluszyn einrückten, wollten die dortigen Israeliten den Unsrigen keine Lebensmittel verkaufen, obgleich man ihnen einen sehr hohen Preis dafür anbot; sie behaupteten, die Russen hätten Alles mit hinweggenommen; zufälliger Weise öffnete man aber einen Alkoven und fand eine Menge Lebensmittel darin; sogleich wurden in allen Häusern Untersuchungen angestellt, und bald war Brot, Fleisch und Getränke in großer Fülle vorhanden."

Am 1sten d. ist von Seiten des Landschaftlichen Kredit-Vereins die Verlosung derjenigen Pfandbriefe erfolgt, welche in dem laufenden halben Jahr mit der Summe von 2,489,100 Gulden aus dem Amortisations-Fonds getilgt werden sollen. Die Liste dieser Pfandbriefe ist den Warschauer Zeitungen beigefügt.

Posen, vom 11. April. — Nach so eben hier eingegangenen Privatnachrichten ist am Donnerstag den 7ten d. bei Kasimirz (ein Städtchen an der Weichsel, oberhalb Pulawy, 22 Meilen von Warschau) eine mörderische Schlacht geliefert worden, über deren Ausgang man noch keine nähern Details hatte.

Zufolge Privat-Nachrichten aus Warschau vom 11ten d. sollen die Polnischen Truppen unter dem General Uminski bei Siedlce ein für sie günstiges Gefecht bestanden und nach lebhafter Gegenwehr von Seiten des Feindes, die obengenannte Stadt eingenommen haben.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 30sten März. — Zur Begünstigung des Russischen Handels mit Persien haben Se. Majestät der Kaiser befohlen, einen Transithandel mit Persischer Seide über Astrachan und Taganrog einzurichten. Nur Russische Kaufleute der beiden ersten Gilden dürfen diesen Handel treiben. Die

rohe Seide zahlt bei ihrer Einfuhr in Astrachan einen Zoll von 5 pCt., der bei der Ausfuhr aus Taganrog wieder erstattet wird.

Die Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit der artesischen Brunnen oder Röhren, besonders für die Steppen-Gegenden und andere wasserlose Striche, hat das Finanz-Ministerium veranlaßt, mit dem Hause Flachat u. Comp. in Paris einen Contrakt abzuschließen, in Folge dessen ein Ingenieur mit den nöthigen Bohrzeug nach Odessa geschickt werden soll, um im südlichen Rußland artesische Brunnen anzulegen.

Nach Berichten aus dem Innern nimmt die Kultur der Runkelrüben immer mehr zu. In einer von einer Gesellschaft von Edelleuten im Rjasanschen Gouvernement neuerbauten Fabrik wurden im vorigen Jahre 1400 Tschetwert Runkelrüben verarbeitet.

Odessa, vom 22. März. — Während des ganzen Winters ist die Schiffahrt nicht gehemmt gewesen; zwar hatte sich an den Küsten des Odessaschen Meerbusens Eis gebildet, — es hielt sich aber nur kurze Zeit. — Am 16ten d. M. kam hier das in St. Petersburg erbaute Dampfboot „Newa" an; es ist dazu bestimmt, zwischen hier und Konstantinopel zu fahren. — Nach einem anhaltend schönen Frühlingswetter stellte sich seit einigen Tagen heftiger Regen ein, der die Wege schlecht macht und die Zufuhren aus dem Innern vermindert. — Aus Konstantinopel sind bereits einige Fahrzeuge angekommen, und man sieht täglich der Ankunft einer ansehnlichen Menge von Schiffen entgegen. — Die hiesige Ackerbau-Gesellschaft hat aus Frankreich die zum Graben artesischer Brunnen nöthigen Instrumente erhalten, und wird jetzt unverzüglich ans Werk schreiten; im nördlichen Rußland waren diese Brunnen schon seit mehreren Jahrhunderten bekannt; auf den Gütern der beiden Familien Stroganoff und Demidoff befinden sich in diesem Augenblick mehr als 600 derselben.

Oesterreich.

Wien, vom 31. März. — Der Königl. Preuß. General v. Röder, der in außerordentlichem Auftrage hier war, hat bei Sr. Majestät dem Kaiser seine Abschieds-Audienz gehabt, und wird nächstens nach Berlin zurückkehren. — Graf Ribeaupierre, welcher von Neapel hier eintraf, wird sich einige Zeit hier aufhalten.

Man versichert, der General-Feldmarschall-Lieutenant von Langenau, der von Pesth hierher berufen ward, um eine diplomatische Sendung zu erhalten, werde nach Warschau geschickt werden. (Schwäb. Merk.)

Deutschland.

München, vom 6ten April. — Die hiesige politische Zeitung theilt aus der Speyerer Zeitung Folgendes mit: „Man liest in einem Französischen Blatte, daß man sich nach der Aussage eines Offiziers keinen Begriff von den häufigen Desertionen der Truppen auf dem linken Rhein-Ufer machen könne, — die Festung Landau sey gänzlich entblößt von Truppen und wenn der Krieg ausbrechen sollte, würden ganze Regimenter zu den Franzosen übergehen. — Hierauf kann man nur erwiedern, daß man sich wirklich keinen Begriff machen kann, mit welchen lügenhaften Mährchen man das Publikum in Frankreich zu unterhalten trachtet, und welche Mittel man anwendet, um den bisher bestandenen ruhigen Zustand zu unterbrechen. Sehr erklärlich ist es, daß die Aufhebung des Militair-Cartels und die Errichtung einer Fremden-Legion in Frankreich, wenn sie auch nicht in der Absicht erfolgt wäre, einige Desertionen veranlassen mußten; allein die ganze Zahl der aus dem Rheinkreise seit dieser Zeit Entwichenen beträgt nicht 100 Mann, und in dieser Zeit sind auch viele Französische Soldaten in den Rheinkreis desertirt, so daß es noch zweifelhaft seyn dürfte, wer dabei gewonnen habe. Sicher haben beide Staaten dabei verloren. Wenn dadurch die Festung Landau gänzlich entblößt worden ist, so muß sich der Französische Offizier eine sehr geringe Vorstellung von der Stärke der dortigen Garnison gemacht haben, und es ist schwer zu errathen, wo die Regimenter, welche nach Frankreich noch übergehen sollen, herkommen dürften, wenn sich zu Landau keine mehr befinden."

Mainz, vom 5. April. — Die hiesige Zeitung theilt heute die in der Sitzung der Central-Commission am 31sten v. M. von dem Präsidenten Geheimen Hofrath v. Nau gehaltene, das neue Rhein-Schiffahrts-Reglement erläuternde Rede mit; sie lautet wie folgt: „Der im Jahre 1804 zwischen der Französischen Regierung und dem Kur-Erzkanzler abgeschlossene Rhein-Octroivertrag machte vielen Mißbräuchen ein Ende, welche die Schifffahrt und den Handelszug über den Rhein seit Jahrhunderten plagten. Die Schifffahrt wurde durch diesen Vertrag regelmäßig geordnet, die Abgaben, zuvor durch mehrere Plackereien zwischen Schiffern und Zollbeamten einer völligen Willkühr unterworfen, festgesetzt und die Güterfrachten nach den Stromstrecken verhältnißmäßig regulirt. Eine Gilde-Ordnung sorgte für taugliche Schiffer und Steuerleute, sie traf Vorsorge für verunglückte Schiffer und Schifferswittwen, kurz dieses Reglement ließ für die dermalige Zeit wenig zu wünschen übrig. Der Flor der Schifffahrt und des Handelszugs über den Rhein nahm von Jahr zu Jahr, besonders in letzterer Zeit, durch Verbesserung der Uferbauten und vollständige Herstellung der Leinpfade, zu. Die Schnelligkeit der Güter-Transporte, in neuester Zeit durch die Erfindung der Dampfschiffe weit mehr befördert, machte die verjährten Privilegien der gezwungenen Umschläge, mit welchen einige Städte am Rhein begünstigt waren, völlig unnütz. Diese Privilegien, vor Jahrhunderten zum wahren Vortheil des Handels gegeben, um bei dem äußerst langsamen Güter-Transport, die Waaren zu

lüften und ihre Emballage auszubessern, fand man jetzt um so lästiger, je unnützer, zeitversplitternder und kostspieliger dieses Umladen bei der dermaligen Schnelligkeit der Transportmittel war. — Die Wiener Congreß-Akte hatte schon diese letzten Hindernisse der Schifffahrt ohne alle Rücksicht beseitigt; sie hatte dabei alle Fesseln gelöst, welche lästig mit diesen alten Einrichtungen zusammenhingen. Damit waren die Schiffergilden und die damit verbundenen Rang- oder Tourfahrten gemeint, in welche sich eine übergroße Anzahl Schiffer theilte. Daher sind alle Rechte, Privilegien und Gebräuche, die mit dieser Bestimmung direct oder indirect in Verbindung stehen und in den Rheinhäfen oder sonst wo auf dem Rheine entweder zum Vortheil einer Schiffergilde, und um die unter ihnen hergebrachte Rangfahrt zu begünstigen, oder aus einem andern Grunde hervorgebracht waren, ein- für allemal abgeschafft und dürfen, unter welchem Namen es immer sey, nie wieder eingeführt werden. Das neue Reglement überläßt es dem Handelsstande der Städte, Gesellschaftsfahrten zu ordnen, die Zahl der Schiffer hierzu nach dem Bedarf des Güterzugs zu bestimmen und die Frachten zu reguliren; die Unterschiede der großen, intermediären und kleinen Schifffahrt sind aufgehoben. Zu schneller Entscheidung streitiger Rheinschifffahrts-Angelegenheiten werden in jedem Rheinstaate besondere Zollgerichte in erster und zweiter Instanz ernannt; die Zollbeamten haben hiermit nichts mehr zu schaffen. Die daraus hervorgehenden Vortheile für die Schnelligkeit, Wohlfeilheit und Sicherheit der Handels-Transporte ist nicht zu berechnen. Dieser Gewinn erstreckt sich vermöge des neuen Vertrages nicht bloß über die bisherige conventionelle Rheinstrecke, sondern von der Baseler Grenze an über den Strom und die schiffbaren Niederländischen Wasserwege bis ins Meer. Ferner giebt der neue Vertrag statt der gezwungenen Umladeplätze, auf den verschiedenen Rheinstrecken, von der See an bis zur Schweizergränze, Freihäfen. Die Rheinstaaten haben deren an allen wichtigen Absatzpunkten errichtet. Die Niederländische Regierung hat in ihren Hauptseehäfen solche freie Niederlagsplätze geöffnet und dadurch allen Versendungen über See und von daher die höchste Erleichterung verschafft. — Der Vertrag giebt noch mehr; Schiffe die Eigenthum der Unterthanen der Uferstaaten sind, können direct in die See stechen und eben so ihre Waaren von der See her durch die Niederländischen Gewässer unmittelbar in den Rheinhäfen absetzen. Der direkte Handels-Verkehr mit anderen Seestaaten ist hiermit auf die liberalste Weise gestattet. Dem Großhändler wird dadurch von neuem der Weg zu bedeutenden Spekulationen geöffnet. Den Unterthanen der Rheinstaaten sind alle Wasserstraßen offen, ihren Produkten Abgang zu verschaffen. Unter diesen Umständen läßt sich erwarten, daß man im Allgemeinen die Sanctionirung dieser neuen Navigations-Akte als nützlich und vortheilhaft anerkennen werde. Nach Vollzug der neuen Anordnungen werden manche spezielle Weisungen erforderlich werden; diese sollen, so viel es die Lokal-Verhältnisse zulassen, überall gleichförmig und so schnell wie möglich nachfolgen. Bei dem Schifferstande mag der neue Vertrag anfangs Klagen und Beschwerden hervorrufen: Beschwerden, weil sich der Verdienst nicht mehr an die gewohnte Reihenfolge einer übergroßen Schifferzahl binden kann; Klagen, weil eine neue Ordnung der Dinge, mit nothwendiger Ablegung alter Gewohnheiten verbunden ist, die ihm zum Theil zur Natur geworden sind. Die braven, soliden, thätigen Schiffer werden im Ganzen gewinnen. Sie werden von den Handelsstädten in die Beurten aufgenommen werden; doch kann es sich auch fügen, daß gleich brave und würdige Schiffer anfangs sich auf Nebenfahrten beschränken müssen. Die Regierungen der Rheinstaaten werden Sorge tragen, es an gerechten und billigen Unterstützungen nicht fehlen zu lassen; doch, wo bei stets sich vermehrendem Handelszug die Schifffahrt blüht, wird in den Häfen des Rheins der Thätigkeit und dem Fleiße es nie an Verdienst fehlen. So wird denn diese tief eingreifende Verordnung nirgends wesentlich verwunden. Diejenigen, welche berufen waren, um die Wirkung auf das große Ganze ins Auge zu fassen, werden die Pflichten einer zarten Schonung nicht vergessen, mit welcher die sehr verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Individuen der Gilden überall berücksichtigt zu werden verdienen. — Das vorliegende Reglement trägt die Bürgschaft seiner Dauer in seinem Ursprung. Seine Grundpfeiler hat der Wiener Kongreß errichtet; die Vollendung war der Weisheit der Regierungen der Rheinstaaten überlassen. Wir aber, die sämmtlichen Mitglieder der Central-Rheinschifffahrts-Kommission, die durch heutigen feierlichen Akt den Haupttheil ihres Berufs erfüllt zu haben glauben, überlassen uns der Hoffnung, daß dieser Gegenstand in der Folge unter den Auspicien ihrer Allerhöchsten und Höchsten Kommittenten die allgemeine Zufriedenheit erreichen werde. Die künftige Ordnung ist ihr Werk; unter ihrer Obhut, unter ihrer Sorgfalt und Pflege wird sie gedeihen. In dieser Ueberzeugung können wir (jetzt vollständiger, als es bisher hätte geschehen können) den unterzeichneten Akt unseren erhabenen Kommittenten zur Ratification vorlegen. Am Schlusse dieses Protokolls sehe ich mich verpflichtet, in meinem und meiner übrigen Herrn Kollegen Namen, das dankbarste Anerkenntniß für jene ausgezeichneten Bemühungen auszudrücken, durch welche in der letztern Epoche unserer gemeinschaftlichen Schluß-Berathungen die Bevollmächtigten von Frankreich, den Niederlanden und Preußen an der Vollendung dieser Akte arbeiteten."

Hannover, vom 6ten April. — In den Tagen vor den Oster-Feiertagen war die Frage „über die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen". Gegen-

stand der Berathungen in der zweiten Kammer. Die Commission, welche dieses Gegenstandes halber von beiden Kammern angeordnet war, erstattete ihren Bericht und erkennt die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer mehreren Publicität: sie hält den Abdruck der Protocolle für nicht genügend, und erklärt sich daher für die Zulassung von Zuhörern. Bei der Abstimmung in der zweiten Kammer wurde der Antrag der Commission dahin einstimmig genehmigt, bei des Königs Majestät darauf anzutragen: 1) daß den beiden Kammern gestattet werde, Zuhörer unter Austheilung von Einlaß-Karten dergestalt zuzulassen, daß dieselben auf Antrag eines Mitgliedes sich entfernen müssen; 2) daß den Zuhörern freigestellt werde, Notaten über die Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen; 3) daß jedoch diese abzudruckenden Nachrichten der Censur des Präsidenten derjenigen Kammer unterliegen, deren Verhandlungen darin enthalten sind. Somit wird also auch bei uns der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen entgegengesehen werden können. Nächstdem war der Antrag „auf Verleihung einer zeitgemäßen Verfassung als Grundgesetz" Haupt-Gegenstand der Discussion in der zweiten Kammer. Es ist unstreitig der wichtigste und folgenreichste, womit die Stände sich beschäftigen können. Die zweite Kammer hat diese hohe Wichtigkeit wohl beherzigt, und in ihrer Discussion hat der Geist der Mäßigung, die Achtung gegen das bestehende Gute, zugleich aber auch das entschiedene Streben nach zeitgemäßer Verbesserung vorgeherrscht. Es ist dieser Gegenstand einer dreimaligen ausführlichen Berathung und Abstimmung unterzogen, und es ward von der Majorität folgender Beschluß gefaßt: „Stände erkennen in dem Zustande der gegenwärtigen Grundsätze des Königreichs, die theils durch Aufhebung der Reichsverfassung, theils durch Vereinigung des Landes in ein Ganzes ihren Zusammenhang und ihre alte Bedeutung verloren haben, und in den Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit die unabänderliche Nothwendigkeit, noch vor dem Schlusse dieses Landtages ein Grundgesetz zu Stande zu bringen, das, auf dem bestehenden Rechte beruhend, solches ergänzt, zeitgemäß verbessert, und vorzüglich durch klare Gesetzesworte die Verfassung vor Zweifel und Angriff schützt. Wie nun Stände der Ansicht sind, daß ein so wichtiges Werk nur durch einhelliges Zusammenwirken Sr. Maj. des Königs und der getreuen Stände gelingen könne; so haben sie beschlossen, Se. K. H. den Vice-König zu ersuchen: daß Höchstderselbe geruhen wolle, Kraft der Ihm übertragenen Gewalt, oder nach zuvor eingeholter Allerhöchster Genehmigung, Königliche Commissarien zu ernennen, und gemeinschaftlich mit ständischen Commissarien ohne einigen Verzug ein Staats-Grundgesetz zu entwerfen und diesen Entwurf noch dem gegenwärtigen Landtage zeitig vorlegen zu lassen. Zugleich haben Stände beschlossen, ihrerseits jenen Königl. Commissarien 7 Mitglieder aus jeder Kammer als ständische Commissarien beizuordnen."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 2. April. Heute wurde die Diskussion über das Gesetz, wegen Unterdrückung der Volksaufläufe wieder aufgenommen. Die Debatten, wozu dieselbe Anlaß gab, boten kein erhebliches Interesse dar. Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der Art. 2—11, wie solche von der Versammlung angenommen wurden:

„Wenn bei einem Auflauf nach der ersten Aufforderung das Volk nicht auseinander geht, so können die Theilnehmer verhaftet und sofort vor die einfach polizeilichen Tribunäle geladen werden. Nach der zweiten Aufforderung tritt eine Gefängnißstrafe von höchstens 3 Monaten ein, und nach der dritten kann diese Strafe bis auf 1 Jahr gesteigert werden. Die Häupter des Auflaufs so wie diejenigen Individuen, bei denen man verborgene Waffen findet, trifft eine 3 monatliche bis 2 jährige Haft. Die Verurtheilten können zugleich dazu kondemnirt werden, sich nach überstandener Strafe höchstens 1 Jahr lang auf 10 Myriameters von dem Orte, wo der Auflauf stattgefunden, entfernt zu halten. Lassen sie sich dennoch, ohne Rücksicht auf ein solches Erkenntniß, an dem ihnen verbotenen Orte betreffen, so können sie zuchtpolizeilich belangt und zu einer Haft verurtheilt werden, die der Zeit gleich kommt, während welcher sie sich von dem gedachten Orte entfernt halten sollten. Jede Waffe, die in einem Auflaufe bei einem Individuum vorgefunden wird, fällt, im Falle der Verurtheilung dieses letztern, dem Staate anheim. Hat der Auflauf einen politischen Charakter, so können die Schuldigen auf 3 Jahre der in den 4 ersten Paragraphen des 42sten Artikels des Strafgesetzbuches erwähnten Rechte ganz oder theilweise für verlustig erklärt werden. Alle Personen, die sich nach einer dreimaligen Aufforderung nicht zerstreut haben, können solidarisch für den Ersatz der etwa hieraus entstehenden Schäden in Anspruch genommen werden. Ueber alle Vergehen erkennt das Zuchtpolizei-Gericht; es sey denn, daß der Volksauflauf einen politischen Charakter hatte, in welchem Falle die Angeschuldigten vor den Assisenhof gewiesen werden."

Nach der Annahme dieser verschiedenen Bestimmungen ging das ganze Gesetz mit 227 gegen 54 Stimmen durch. — Jetzt bestieg der Präsident des Minister-Rathes die Rednerbühne, um einen abermaligen Kredit von der Kammer zu verlangen. „M. H.," hob er an, „die Minister haben Ihnen bisher Nichts, weder über den uns von der Vergangenheit vererbten Zustand des Schatzes, noch über unsere sofortigen Bedürfnisse verheimlicht. Unter diese letzteren werden Sie ohne Zweifel die polizeilichen Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zählen und uns die zur Anwendung derselben erforderlichen Gelder bewilligen. Ein ehrenwerther Deputirter (Hr. Kératry) nahm in einer der letzteren Sitzungen die Wachsamkeit des Ministeriums für gewisse Intriguen in Ar-

spruch, denen wir aufmerksam folgen; er erinnerte an eine Zeit, wo außerordentliche polizeiliche Maßregeln an der Westküste des Landes verfügt wurden, und verlangte, daß man sich dieselben jetzt zum Vorbilde nehme, wobei er zugleich versicherte, daß der Patriotismus der Kammer alle dazu erforderliche Mittel gern bewilligen würde. Hierauf rechnen wir auch, m. H., indem wir diese Mittel jetzt von Ihnen verlangen. Die Polizei-Behörde, die übrigens nur in gesetzlicher Weise agiren will und kein Verfahren kennt, wodurch sich der Briefwechsel nach Holyrood auf dem gewöhnlichen Wege verhindern ließe, bedarf eines Kredits von anderthalb Millionen, wovon jedoch nur im Nothfalle Gebrauch gemacht werden soll. Sie werden uns denselben nicht verweigern, m. H., damit wir während Ihrer Abwesenheit unsere Pflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllen können. Sie wissen, daß die geheimen Ausgaben des Ministeriums des Innern, die noch vor wenigen Jahren im Budget mit 2,400,000 Fr. angesetzt waren, seitdem allmälig bis auf 1,500,000 Fr. reducirt worden sind, so daß man sich im August v. J. genöthigt sah, einen Zuschuß von 500,000 Fr. zu verlangen. Dieser Kredit ist indessen größtentheils nur für die laufenden Ausgaben bestimmt. Da das Budget für das jetzige Jahr noch nicht bewilligt ist, so hätte ich freilich zu dem Kredite der 300 Millionen meine Zuflucht nehmen können, den die Kammer der Regierung bereits bewilligt hat; ich habe es jedoch schon um deshalb für angemessen befunden, einen besonderen Kredit von Ihnen zu verlangen, als Sie sich danach überzeugen werden, daß wir keine der uns von Ihnen angedeuteten Vorsichtsmaßregeln gegen mögliche künftige Fälle verabsäumen. M. H., jeder außerordentliche Kredit ist ein Beweis des Vertrauens, als einen solchen verlange ich ihn von dieser Kammer. Ausführlichere Erörterungen über diesen Gegenstand könnten eben so nachtheilig werden, als ein Zaudern von Ihrer Seite. Die wahren Beweggründe werden sich aus den Resultaten ergeben. Sie werden uns nicht die Mittel verweigern, dem Vertrauen zu entsprechen, das uns von Ihnen zu Theil geworden ist.“ Der Minister verlas hierauf den aus einem einzigen Artikel bestehenden Gesetz-Entwurf selbst; er lautet also: „Dem Minister des Innern wird als ein Nachschuß für die geheimen Ausgaben des Jahres 1831, so wie für andere dringende und unvorhergesehene Bedürfnisse, ein außerordentlicher Kredit von 1,500,000 Fr. bewilligt.“ — Nach Herrn Cas. Périer ergriff der Handels-Minister das Wort und kündigte nach einer kurzen Einleitung an, daß die im September v. J. (in der Absicht, der dürftigen Klasse Arbeit zu verschaffen) zu verschiedenen öffentlichen Bauten, namentlich in der Hauptstadt, bewilligten 5 Millionen sich als unzureichend erwiesen hätten, und daß es zur Beendigung derselben eines Nachschusses von 800,000 Fr. bedürfe. Dieses Verlangen erregte große Unzufriedenheit. Einige Stimmen riefen, die Ausgabe gehe den Staat nichts an und müsse von der Stadt bestritten werden. Der Minister bemerkte indessen, daß der Stadt-Rath, in Betracht, daß nicht bloß Pariser Arbeiter, sondern Leute aus allen Departements bei den angeordneten Bauten Beschäftigung fänden, es nicht mehr als billig erachtet habe, daß der Staat auch seinerseits zu den Kosten dieser Bauten beisteuere; der Stadt-Rath habe sonach die zur Beendigung derselben noch erforderlichen Summen nur unter der ausdrücklichen Bedingung angewiesen, daß der Schatz den dritten Theil der Ausgabe mit etwa 868,000 Fr. übernehme. Da, fügte der Graf v. Argout hinzu, die Regierung sich einerseits nicht verhehlen könne, daß die Abnahme in den Einkünften der Stadt es dieser für den Augenblick unmöglich mache, eine so große Ausgabe allein zu bestreiten, andererseits aber die Nothwendigkeit anerkenne, daß es zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse im Seine-Departement große öffentliche Werkstätten gebe, so glaube sie, daß der Staat an dem gedachten Unternehmen Theil nehmen müsse, weshalb er (der Minister) sich die Ehre gebe, hiermit einen Gesetz-Entwurf wegen eines Nachschusses von 800,000 Fr. zu den bereits im September bewilligten 5 Millionen vorzulegen.

Paris, vom 3. April. — Der König arbeitete gestern mit den Ministern des Handels, des Krieges und der Justiz und ertheilte dem Sardinischen Botschafter, so wie dem Polizei-Präfekten, Privat-Audienzen. Heute werden Se. Majestät im Hofe der Tuilerieen sechs Bataillone der National-Garde mustern.

Die Königin hat dem Präfekten von Rouen mehrere geschmackvolle von ihr und den Prinzessinnen angefertigte Arbeiten übersendet, um sie der Gesellschaft für die mütterliche Liebe zuzustellen, damit sie zum Besten derselben verkauft werden.

Der Moniteur erklärt die von mehreren Blättern verbreiteten Gerüchte über Unruhen in den westlichen Departements, und namentlich die Nachricht, daß Soldaten vom 9. Regiment ihre Fahnen verlassen und sich einigen in jenen Gegenden herumirrenden Landstreichern angeschlossen hätten, für durchaus grundlos.

Dasselbe Blatt enthält auch folgenden anscheinend amtlichen Artikel: „Seit zwei Tagen sind beunruhigende Gerüchte mit einer strafbaren Geschäftigkeit verbreitet und von Einigen, welche durch die offenen Erklärungen der Minister gegen jede Ueberraschung hätten behutsam gemacht werden sollen, mit zu großer Leichtgläubigkeit aufgenommen worden. Man beharrt darauf, zu wiederholen und zu glauben, daß andere Nachrichten, als die von der Regierung bekannt gemachten, in Paris angekommen wären, und daß die Aussichten auf die Erhaltung des Friedens schwächer zu werden schienen. Die Regierung hat aber nichts verhehlt; sie hält es in einer so wichtigen Sache für ihre Pflicht, ohne Rückhalt zu sprechen. Nichts hat

sich in dem Stande der Dinge seit den von ihr auf der Rednerbühne gegebenen Erklärungen geändert, welche hinlänglich andeuten, daß Erörterungen stattfinden, welche Antworten und Repliken erfordern. Das Land weiß also jetzt über die Sache eben so viel als die Regierung und wir können das Publikum vor den beunruhigenden Gerüchten, welche böser Wille oder Gewinnsucht ausstreuen, nicht genug verwarnen. Man kann sich versichert halten, daß, wenn irgend ein Ereigniß eine bedeutende Veränderung in der Lage der Dinge hervorbringen sollte, die Regierung sich beeilen wird, es bekannt zu machen. Ihr Stillschweigen muß daher immer für ein Unterpfand der Sicherheit genommen werden. Viele lassen sich nur zu leicht von falschem Lärm hintergehen, dessen Opfer sie leider auch werden."

Der Herzog v. Luynes hat ein Schreiben an den Kriegs-Minister gerichtet, worin er sich erbietet, für die Bedürfnisse des Vaterlandes 10,000 Fr. in die Staatskasse zu zahlen und sich im Falle eines Angriffs der fremden Mächte auf den Posten zu begeben, den ihm der Minister anweisen würde. Dieser hat dem Herzoge folgendes Antwortschreiben übersandt: „Herr Herzog! Ich erhalte so eben Ihr heutiges Schreiben, womit sie mich beehren, und worin Sie mir anzeigen, daß Sie eine Summe von 10,000 Fr. zur Verfügung der Regierung stellen und sich verpflichten, in Person zur Vertheidigung des Vaterlandes auszurücken, falls die National-Unabhängigkeit bedroht werden sollte. Ich zolle einem so edlen Aufschwunge des Patriotismus meinen Beifall und beeile mich, den König davon zu benachrichtigen, der, wie ich nicht zweifle, darin Ihre ehrenwerthe Hingebung und die Sie beseelenden hochherzigen Gefühle erkennen wird. Auch werde ich dem Finanz-Minister von Ihrem Anerbieten Anzeige machen, da es ihm zukommt, dasselbe realisiren zu lassen. Was Ihr Anerbieten anlangt, in der Reihe, die man Ihnen anweisen werde, ins Feld zu rücken, so bitte ich Sie, überzeugt zu seyn, daß ich, wenn Veranlassung dazu vorhanden seyn sollte, nicht ermangeln werde, Sie demselben gemäß in Anspruch zu nehmen und Ihnen den Ehrenposten anzuweisen, den Sie einzunehmen verdienen. Empfangen Sie, Herr Herzog, die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Marschall Herzog v. Dalmatien."

Briefe aus Bayonne sagen Folgendes: „Obgleich die Nachrichten von der Gränze nicht kriegerisch lauten, so trifft man doch alle Maßregeln, welche die Klugheit eingiebt. Man bessert die Festungswerke sorgfältig aus und verstärkt die Militair-Stellungen. Der General Harispe, der gänzlich wiederhergestellt, ist in Bayonne angekommen, und seine Umsicht möchte wohl zu verschiedenen Aenderungen Anlaß geben. Kanonen von sehr schwerem Kaliber, Haubitzen und Kugeln, treffen mit Frachtfuhren ein. Die Truppen in Bayonne haben eine gute Haltung und man kündigt die Ankunft mehrerer Regimenter an. In Anglet, nicht weit von Bayonne, ist ein betrunkener junger Mensch nach der Vesper auf die Kanzel gestiegen und hat, nach mehreren unzusammenhängenden Worten, gerufen: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Republik!" Der K. Fiscus hat sich sogleich an Ort und Stelle begeben, und die Sache sehr unbedeutend gefunden. Man hatte indeß die Nachricht verbreitet, daß man sich nach dem Seminar in Larressorre ziehen wollte. Die Behörde hat demnach Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe getroffen.

Briefe aus Cathagena, die am 29sten in London eingetroffen sind, melden, daß man unter Bolivar's Papieren auch ein eigenhändiges Tagebuch gefunden habe, worin er genau alles aufgezeichnet, was er an jedem Tage zu Stande gebracht hat. Es sollen sehr viel Bemerkungen über die Europäische Politik darin enthalten seyn. — Unter den Französischen diplomatischen Agenten, welche nach Amerika abgehen sollen, nennt man, für Boston Hrn. v. Hautefort.

Aus Algier meldet man unterm 16. März: „Die Märkte sind noch immer reichlich mit Vorräthen versehen, obwohl die Wege von Medea und Oran eigentlich nur für die Araber frei sind. Die Civilisation rückt langsam vorwärts. Es wird schwer seyn, die Normal-Pächtereien ins Leben treten zu lassen. Die Truppen sind prächtig und ganz acclimatisirt."

Die Allg. Zeitung berichtet aus Paris vom 31sten März: „Um auf jede Beantwortung der öfter erwähnten Depesche gefaßt zu seyn, hat die hiesige Regierung, wie man behauptet, 100,000 Mann nach der Piemontesischen Grenze rücken lassen; diese Nachricht verlautete schon vor mehreren Tagen. In Bezug auf innere Angelegenheiten befolgt Herr Casimir Perier sein System fortwährend mit großer Consequenz, sowohl in Bezug auf Einheit der Minister und unter den Beamten, als auch, wie wir gleich sehen werden, in der Politik überhaupt. Wie einig die Minister sind, hat man aus den Circularen gegen die Verbindungen gesehen, nur soll einer derselben plötzlich keine große Abneigung vor den Associationen haben, und man bezieht hierauf die Worte des Ministerpräsidenten: „Falls einer meiner Collegen sich an dergleichen Prinzipien anschlösse, so gäbe ich (ihm?) die Dimission." Ob nun Herr Sebastiani hiemit gemeint seyn mag oder nicht, Herr Perier besteht zweitens auf Einheit unter den Beamten, eifert schon in dieser Hinsicht gegen die Associationen, und wird in seiner Politik kräftig durch die Majorität beider Kammern unterstützt. Herr Perier wird, wenn es nöthig seyn sollte, ein Gesetz gegen die Associationen vorschlagen, ist aber schon zuvor, namentlich durch Absetzung des populären Mannes Alexander de Laborde, so entschieden gegen jene aufgetreten, daß die Erörterung darüber, was bei andern Punkten erst nach Verlauf von Wochen oder Monaten zu geschehen pflegte, schon bis in die Kammer vorgedrungen ist — und zwar bei Glegenheit des Gesetzes gegen Straßenlärm.

Spanien.

Madrid, vom 23. Myrz. — Der Plan zur Anerkennung der Cortes-Schuld ist endlich glücklich durchgegangen. Wenn gleich die Verfügung darüber noch aus der Zeit des Aufenthalts des Hrn. Aguado in Madrid herrührt, so ist sie doch erst später unterzeichnet worden. Die letzten Ereignisse auf der Insel Leon scheinen hierzu nicht wenig beigetragen zu haben. Der König hat die Nützlicheit der Maßregel anerkannt und der vielen Hindernisse, welche die apostolische Partei ihm in den Weg gelegt hat, ungeachtet, den Rath derjenigen befolgt, welche, seit der Restauration, Beweise ihres Finanz-Talents gegeben haben. Man muß jetzt abwarten, ob die Engländer mit dieser halben Maßregel einer theilweisen Anerkennung zufrieden seyn werden und ob unsere Papiere auf ihren Geldmärkten Cours haben werden. Sollte dies nicht der Fall seyn, so würde man sich noch zu einem großen Schritte entschließen müssen: es ist indeß anzunehmen, daß Herr Aguado sich mit den Londoner Geldleuten schon vorher verständigt habe.

Es ist gegenwärtig mehr als je die Rede von der Anerkennung unserer ehemaligen amerikanischen Colonien. Hr. Calomarde und die apostolische Partei scheinen sich endlich zu dieser Maßregel hinzuneigen, jedoch unter der Bedingung, daß jener bedeutende Schritt auch wirklich zur Verminderung der National-Schuld beitrage. Unsere Regierung soll die Forderung aufgestellt haben, daß jeder neue amerikanische Staat einen Theil der fremden Schuld übernehme, damit Spanien aller Verpflichtungen gegen das Ausland gänzlich entledigt würde, was zur Befestigung seines innern Wohlstandes sehr wesentlich beitragen dürfte. Man muß indeß wissen: ob die neuen Republiken auch namentlich dies Opfer werden bringen wollen.

Die Regierung hat den sämmtlichen General-Capitainen der Provinzen den Befehl zugeschickt, alle Verdächtigen und alle diejenigen verhaften zu lassen, welche nur in der geringsten mittelbaren oder unmittelbaren Verbindung mit den Constitutionellen stehen. Sollte dieser Zustand der Dinge fortdauern, so würden namentlich die Kaufleute und Bürger und die, welche sich den freien Künsten widmen, gezwungen seyn, auszuwandern. Die heutige Gaceta enthält eine K. Verfügung, der zufolge die Madrider Militair-Commission inskünftige auch in den Diebstählen, welche in Madrid begangen werden, erkennen wird. Auch giebt sie eine namentliche Liste von 16 zu Manzanares' Partei gehörigen Individuen, welche am 20sten in Estepona erschossen worden sind.

England.

London, vom 2. April. — Se. Majestät der König haben den Capitain der Marine, George Francis Seymour, zum Commandeur des Guelfen-Ordens ernannt.

Am 24sten v. M. begab sich die Königin zu Fuß, von ihrem Kammerherrn geführt, nach Pall-Mall und St. James-Square, nach der St. James-Kirche, wo sie, da sie ganz unerwartet schien, von dem Kirchendiener in den ersten offenen Kirchstuhl gewiesen wurde und den Gottesdienst, beinahe ganz ohne bemerkt zu werden, mit anhörte. Sie fuhr dann in ihrem Wagen zurück.

Der Französische Botschafter stattete in Begleitung des kürzlich hier angekommenen Herrn Périer (Sohn des Französischen Ministers) dem Grafen Grey einen Besuch im Schatzamte ab und hatte eine lange Unterredung mit demselben.

Man sagt, Lord Palmerston habe, nachdem er das Gerücht von der Besetzung Bologna's durch die Oesterreichischen Truppen vernommen, eine Conferenz mit dem Fürsten v. Talleyrand gehabt und hierauf einen Courier nach Wien gesandt.

Das Parlament ist wegen der Feiertage bis zum 12. April vertagt. Die Reform wird den 18ten zum drittenmale debattirt werden.

Seit der Schlacht von Trafalgar hat nicht solcher Jubel im Lande geherrscht, wie der, welchen der Sieg der Minister in der Reformsache erregt hat.

Der Courier hält es für das größte Glück für Belgien und Europa überhaupt, wenn das Gerücht sich begründen sollte, daß Prinz Leopold die Belgische Krone annehmen werde.

Dasselbe Blatt wundert sich, wie die Belgische Regierung so schamlos seyn könne, einen Abgesandten, wie den Grafen Aerschot? nach London zu schicken.

Alle Englischen Blätter stimmen darin überein, daß, nach den letzten Nachrichten aus Brüssel, der Prinz von Oranien keine Hoffnung mehr habe, Regent von Belgien zu werden.

In Edinburg sind in mehreren Häusern, die wegen der erfolgten zweiten Lesung der Reform-Bill illuminirt waren, die Fenster eingeworfen worden.

Die Aufregung in Irland hat sehr abgenommen. Die Regierung hat 50,000 Pfund zur Unterstützung der Irländischen Armen ausgeworfen.

In New-York und der Umgegend soll, in diesem Augenblick, eine Menge von englischen, irischen und schottischen Ausgewanderten, Männer, Weiber und Kinder, in einem Zustande gänzlicher Dürftigkeit sich befinden, und namentlich ein großes Bedürfniß die Errichtung eines Hospitals für diese Unglücklichen seyn. Der römisch-katholische Bischof von New-York, Dr. du Bois, ist zu dem Ende eigends vor Kurzem nach England herübergekommen, um Beiträge zur Gründung eines solchen Hospitals zu sammeln.

Beilage zu No. 88 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. April 1831.

England.

In der Times heißt es: „Man hält jetzt ziemlich allgemein dafür, daß mehrere Mitglieder des Unterhauses, die sich der zweiten Lesung der Reform-Bill widersetzten, erklärt haben, entweder die Minister im Ausschuß unterstützen oder, um alle Spaltungen zu vermeiden, gar nicht mitstimmen zu wollen. Das Letztere würde auf jeden Fall nutzlos und tadelnswerth seyn; tadelnswerth wegen eines dadurch an den Tag zu legenden Mangels einer männlichen Entschlossenheit, und nutzlos, weil ein solches Verfahren die erbärmlichen und niedrigen Bewegungsgründe, die dasselbe veranlaßten, dem Auge des Beobachters nicht verdecken würde. Noch ist es einigen zeitherigen Gegnern der Reform möglich, sich mit dem Lande auszusöhnen, und gewiß verdienen sie von ihren politischen Freunden keinen Tadel, wenn sie jetzt, wo die Majorität des Parlaments und die allgemeine Stimme der Nation sich zu Gunsten der Bill erklärten, sich aufrichtig und kräftig der Unterstützung einer Maßregel anschließen, die, wenn sie auch bei ihrer vorigen Ansicht bleiben sollten, jede Opposition besiegen wird. Ihrer individuellen Ehre haben diese Herren genug gethan; sie haben sich überzeugt, wie unzeitig die Berechnungen ihrer politischen Leiter waren; daß ein ernsthafterer Widerstand, selbst wenn er für einen Augenblick die Oberhand gewönne, eine unverzügliche Auflösung des Parlaments oder eine allgemeine krampfhafte Bewegung im ganzen Reiche zur Folge haben müßte, und daß sogleich durch Beharren bei ihrem zeitherigen Verfahren nichts zu gewinnen ist; wogegen der feste Entschluß, die vorgeschlagene Reform von nun an ernstlich zu unterstützen, die zeitherigen Gegner derselben wieder mit der Englischen Nation aussöhnen würde. Was den Ministern zu thun übrig bleibt, liegt klar vor Augen; ist das Kabinet keiner mächtigen Majorität gewiß, so sollte es der Krone zu einer unverzüglichen Auflösung rathen. Eine kleine Majorität schließt eine zahlreiche Minorität in sich; und eine solche, wenn ihr auch zuletzt der Sieg entrissen wird, kann, bis es dazu kommt, dem Lande große Verlegenheit und viel Unheil zuziehen, indem es keinem Zweifel unterliegt, daß das Schicksal der Bill im Oberhaus nicht bloß von ihrer Annahme im Ausschusse und ihrer dritten Lesung abhängen würde, sondern von der Stärke der Majorität ihrer Anhänger im Unterhause."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 5. April. — Der General-Lieutenant **Dibbets** meldet aus Mastricht vom 31sten März, daß eine an diesem Tage von der Festung ausgesandte Kavallerie-Patrouille einem Belgischen Trupp begegnet sey, der zwei Gewehrschüsse abfeuerte. Auch ist die kleine Batterie, die früher am sogenannten Lindenbaume auf dem halben Wege nach Tongern errichtet und seitdem geschleift wurde, jetzt wieder von den Belgiern hergestellt worden.

Am 1. April verbreitete sich auf der Börse zu Amsterdam das Gerücht, die 5 Mächte hätten dem National-Congresse den Prinzen von Sachsenkoburg als König von Belgien vorgeschlagen.

Brüssel, vom 7. April. — Herr Firmin Rogier Secretair bei der Belgischen Gesandtschaft in Paris, ist gestern hier als Courier angekommen und hat, dem Vernehmen nach, sehr wichtige Depeschen mitgebracht. Gerüchten zufolge, die über den Inhalt dieser Depeschen in Umlauf sind, berichten den vollständigen Beitritt des Französischen Kabinets zum Londoner Konferenz-Protokolle vom 20. Januar, welches sich auf die Grenzbestimmnngen Belgiens bezieht. Auch heißt es, daß die Französische Regierung der unsrigen angezeigt hat, sie habe ihre Einwilligung dazu gegeben, daß Luxemburg von den Deutschen Bundestruppen besetzt werde, und daß die Belgier ihrem Schicksale überlassen bleiben würden, falls sie sich dieser Besetzung mit bewaffneter Hand opponiren würden. Dagegen soll sich das Französische Ministerium unseren Ansprüchen auf das linke Schelde-Ufer günstig erklärt und uns die Hälfte der Souverainetät über Mastricht anerkannt haben. In der heutigen Congreß-Sitzung wird der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Vernehmen nach, über den Inhalt der von Herrn Rogier überbrachten Depesche befragt werden.

Die vom Kongresse ernannte Kommission zur Untersuchung der letzten Aufstände ist bereits in Thätigkeit getreten.

Der General Tieken von Terhove hat gestern Morgen den Eid geleistet.

Das Fort St. Marie ist von den Holländern wieder geräumt worden.

Seit langer Zeit war hier nicht so lebhafter Kurierwechsel, wie jetzt.

Der Oberst-Lieutenant Edeline ist auf dem Wege nach Frankreich, eine Stunde jenseits Enghien, von den Gendarmen verhaftet und nach Brüssel gebracht worden. Anderen Offizieren der in Mecheln stehenden Uhlanen soll ihre Flucht besser gelungen seyn. Einige haben Befehl erhalten, sich nach Nivelles zu begeben und dort das Resultat der gerichtlichen Untersuchungen abzuwarten.

Antwerpen, vom 4. April. — Die Ruhe ist vollkommen wieder hergestellt. Einige Truppenabtheilungen hielten gestern Abend noch verschiedene Plätze besetzt.

Der Kommandant hat eine neue Proklamation erlassen, in welcher er sagt: Seit dem 30sten ist die Ruhe nicht gestört worden; Einwohner Antwerpens, ich danke euch. Ihr habt die feigen Ränkeschmieder von euch gestoßen. Die guten Bürger mögen ruhig seyn. Die, welche die Furcht aus ihren Wohnungen getrieben hat, mögen zurückkehren, die Garnison wacht über sie. Arbeiter Antwerpens! Ihr besonders müßt die Unordnung hassen: sie zerstört den Handel und stürzt euch dadurch ins Elend. Hört die Stimme eures Generals, er ist kein Verräther; er hat geschworen, sein Blut daranzusetzen, die Decrete des Kongresses, welche die Familie der Nassauer aus Belgien ausstoßen, in Kraft zu erhalten, aber er wird auch sein Blut daransetzen, den Mordbrennern und Plünderern Einhalt zu thun.

Gent, vom 4. April. — Heute hat hier wieder ein furchtbarer Exceß stattgefunden. Herr Voortman, einer unserer angesehensten Fabrikanten, ist ein Opfer der Pöbelwuth geworden. Zuerst begab sich ein Haufe nach seinen Fabrikgebäuden und verlangte die Kanonen, die angeblich dort versteckt seyn sollten. Da diese sich nicht vorfanden, so überließ sich der Haufe der Zerstörung und Plünderung der Gebäude und war eben noch damit beschäftigt, als der Eigenthümer selbst dazukam. Er war bewaffnet und wollte sich den Plünderern zur Wehr setzen, doch der Haufe entwaffnete ihn und fiel über ihn her. Verwundet wurde er in der Stadt umhergeführt, und, wie die Wilden ihre Schlachtopfer, schleppte man ihn auf dem Freitags-Markt um den dort aufgepflanzten Freiheitsbaum drei Mal herum. Er wurde an den Baum, den er nicht küssen wollte, mit Gewalt herangestoßen, und als ihn endlich die Behörde aus den Händen der Wütheriche befreite, um ihn nach dem Gefängnisse abzuführen, war er halb todt und hatte 13 Wunden. Man zweifelt an seinem Aufkommen, wiewohl das Journal des Flandres das Gegentheil versichert. Mehrere andere Gebäude sollten ebenfalls noch geplündert werden, als der hier jetzt befehligende General Vauthier die Besatzungs-Truppen aufmarschiren und auf dem Markte eine Kanone aufpflanzen ließ.

Lüttich, vom 6. April. — Das Journal des Flandres sagt: Ludwig Philipp soll sich mit einem in Paris anwesenden Kongreß-Mitgliede über die Zweckmäßigkeit des Vorschlags, den Prinzen Leopold auf den Belgischen Thron zu erheben, lange unterhalten haben. Diese Combination, soll der König gesagt haben, würde alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen; der Prinz würde eine meiner Töchter heirathen und die Unabhängigkeit und Würde seiner Krone durch die gleichen Interessen Englands und Frankreichs aufrecht erhalten werden. Dies ist ohne Zweifel die Combination, auf welche Hr. de Sauvage angespielt und von der Hr. Lebeau gesagt hat, daß sie für Niemanden ein Geheimniß mehr sey.

Miscellen.

Aus Stettin schreibt man: Am 22sten März Abends wurde bei Groß-Zicker auf Mönchgut (Insel Rügen) ein so reichlicher Heringsfang gemacht, daß die ältesten Menschen sich eines ähnlichen nicht erinnern, noch je davon gehört haben. Die Flügel des Herings-Garns waren nur eben an Land, als der ganze große Raum innerhalb derselben, von der Oberfläche des Wassers bis auf den Grund, vollgestopft von Heringen erschien; man schöpfte mit großen Schümern oder Keſſern 4 Tage lang, und alle Hände waren beschäftigt, den Hering Wallweise (à 84 Stück) aufzuzählen. So erhielt man zehntausend und fünfhundert Wall; aber eine ungeheure Menge liegt wie ein dicker Saum weithin noch am Strande aufgespült und ist für lange Zeit den Füchsen und zahllosen Raubvögeln ein willkommener Fraß.

Im Jahre 1808 befanden sich in Rußland nur 83 geistliche Schulen; im Jahre 1824 war deren Zahl bis auf 343 gewachsen.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, mache ich ergebenst bekannt.

Breslau den 14. April 1831.

E. Graf Pückler auf Schedlau.

Fr. z. ☉. Z. 16. IV. 6. R. ▭ III.

Theater-Nachricht.

Freitag den 15ten: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Aufzügen. Musik von Auber.

Sonnabend den 16. April, zum erstenmal: Die Getäuschten. Original-Lustspiel in 1 Akt von E. M. Oettinger. Hierauf: Der Gevatter. Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Th. Hell. Zum Beschluß zum erstenmale: Der Regenschirm. Original-Lustspiel in 1 Akt von E. M. Oettinger.

Bekanntmachung.

Die im Glatzer Kreise belegenen, zum ehemaligen Allodial-Vorwerke Neusorge gehörig gewesenen Realitäten welche der Graf Anton von Pilati auf Schlegel naturaliter besitzt, bestehend: 1) aus einem an die Besitzung des Obristen von Studnitz und des Bauers Franz Fellmann angrenzenden Forststücke von 30 Morgen im Umfange; 2) und einem in zwei Parzellen an der Straße nach Neurode belegenen Wiesenstücke von 6 Morgen Flächen-Inhalt; 3) aus dem von dem früher zu Neusorge gehörig gewesenen aber bereits vor langer Zeit veräußerten Grundstücke vorbehaltenen Geldzinsen im Betrage von 82 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. jährlich, und Robothen bestehend in 29 Schnittertagen und 36 weiblichen Handroboth-Tagen jährlich, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 3169 Rthlr. 5 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 28. Januar, am 30. März und der letzte peremtorische Termin am 27. May k. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im Parteien-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten erfolgen wird.

Breslau den 24. September 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf den Antrag der verw. Majorin Sommerkorn, deren den 10. September 1794 geborner, und im Jahr 1811 unter dem Vorgeben, beim Militair einzutreten, von Breslau fortgegangener Sohn Carl Friedrich Sommerkorn, so wie dessen etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. September 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Freiherrn von Falkenhausen anberaumten Termine im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Carl Friedrich Sommerkorn und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 28. September 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Waldenburger Kreise gelegene Vorwerk Kynau nebst Wohnhaus und Bleiche, früher dem Gutsbesitzer Johann Gottfried Scholz gehörig, jetzt wiederum einen integrirenden Theil der Herrschaft Königsberg bildend, soll, mit Ausschluß der von dem Gutsbesitzer Scholz an den ꝛc. Kunsch, Klemt und Grundmann veräußerten Parzellen, mit 18 Morgen 45 Quadrath-Ruthen Land im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Kreis-Justizräthliche Taxe desselben beträgt 11,470 Rthlr. 10 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 29. März 1831, am 29. Juny 1831 und der letzte Termin am 29. September 1831 Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Lühe im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 12. November 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliches Aufgebot.

Das von der sub Rubr. III. Nro. 15 auf dem Gute Girlachsdorf, Reichenbacher Kreises, eingetragenen von der Charlotte Freein v. Kottwitz, geb. Gräfin Zedlitz für den Baron von Stössel unter dem 22. August 1809 gerichtlich auf Höhe von 4,548 Rthlr. Courant und 3,534 Rthlr. 14 Gr. 4⅘ Pf. Nom-Münze ausgestellten Schuldverschreibung, nach vorgängiger Cession von 3000 Rthlr. Courant, vermittelst Cession vom 23sten August 1809 an den Banquier Salomon Friedländer und per Cessionem vom 4. October 1810 an die Frau Elisabeth verehelichte Amtsräthin Lucas geborne Seidel gediehene auf Höhe von 1,548 Rthlr. Courant und 3,534 Rthlr. 14 Gr. 4⅘ Pf. Nom-Münze abgezweigte Hypotheken-Instrument nebst Hypothekenschein vom 19ten Januar 1816 ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 19ten May c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn v. Reinbaben im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen in dem Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Breslau den 13. Januar 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als: 1) Johann Fietz, welcher am 15ten December 1789 zu Riegersdorff bei Neustadt geboren worden und vor ungefähr 23 Jahren das väterliche Haus heimlich verlassen hat; 2) Joseph Biernasch, welcher taubstumm, am 19. März 1788 zu Rokittnitz geboren und sich vor ungefähr 23 Jahren aus dem väterlichen Hause heimlich entfernt hat; 3) Caspar Biernasch, welcher am 29. December 1784 zu Rokittnitz geboren und als Füsilier bei dem ersten schlesischen Infanterie-Regimente gestanden; 4) Catharina verehelichte Schaafknecht Opitz, geb. Gruner, welche zu Lassowitz am 7. October 1738 geboren ist und mit ihrem Ehemann vor langer Zeit nach Ungarn gezogen seyn soll; 5) Michael Opitz, Ehemann der unter No. 4 aufgeführten Provocation, welcher am 22. Februar 1740 zu Batzdorf geboren, in hiesigen Landen zuletzt in der Gegend von Neisse gewohnt hat, und nach Ungarn gezogen seyn soll; 6) Johann Bosewitz, welcher am 19. May 1786 zu Poln. Neukirch geboren worden, im Jahre 1807 sich aus dem väterlichen Hause nach Breslau und von dort nach Polen begeben hat, wo er unter den baiernschen Truppen als Militair-Chirurgus bei dem Lazareth in Rawitsch angestellt worden; 7) Matheus Schlischka, welcher zu Pyscht geboren, im Jahre 1809 zum Militair ausgehoben worden und im Jahre 1811 bei dem Kaiser Franz Grenadier-Regimente gestanden hat; 8) Simon Laqua, ein Sohn des zu Schidlow, Falkenberger Kreises, verstorbenen Freistellen- und Kretscham-Besitzers Matheus Laqua, welcher im siebenjährigen Kriege als Soldat ausgehoben worden; 9) Johann Friedrich Menzel, welcher am 22. Juny 1783 zu Czepanowitz geboren worden, das Schneiderhandwerk erlernt und sich vor ungefähr 20 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat; 10) Jacob Mazur welcher am 19. November 1771 zu Tillowitz geboren, als Soldat zu den ehemaligen blauen Husaren ausgehoben worden und den Feldzug gegen Frankreich in den 1790er Jahren mitgemacht hat, werden nebst deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich aufgefordert: binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21sten July 1831 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Gilgenheimb anberaumten Termine, im hiesigen Ober-Landes-Gerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden und weiterer Anweisung entgegen zu sehen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugesprochen werden wird. Ratibor den 13ten August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3489 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 1710 Rthlr. 2 Sgr. belasteten Nachlaß des Tapezier Gottfried Hering heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 21sten Juny c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben

aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Schulze, Müller und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 8ten Februar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist in dem auf Antrag der verwittweten Dr. Christ, über die künftigen Kaufgelder des der verwittweten Erbsaß Korneck, gebornen Hoffmann gehörigen, sub No. 44 des Hypothekenbuches, neue No. 7 Vincenz-Elbing in der neuen Junkern-Straße gelegenen Hauses nebst Garten, am 25sten Januar 1831 eröffneten Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten May 1831 Vormitags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz angesetzt worden. Diese Gläubiger, namentlich aber der Realgläubiger Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Thiel, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, von Uckermann und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld anzugeben und die vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 25sten Januar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 24,266 Rthlr. 23 Sgr. vorläufig ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 23,415 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. belasteten Nachlaß des Tischlermeisters Benjamin Schütze heut eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 17. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 22sten Februar 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Den 26sten April d. J. soll die der hiesigen Kämmerei gehörige, vor dem Oderthore hinter dem Schießwerder und bis zum Rosenthaler Damm gelegene Hutung, in neun besondern Abtheilungen oder auch im Ganzen, im Wege der Licitation auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen gedachten Tages früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Fürstensaale zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau den 24sten März 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Veränderter Umstände wegen ist die eingeleitet gewesene und unterm 2ten März d. J. öffentlich bekannt gemachte Resubhastation des Kupferhammerwerks und Zubehör Nro. 54. zu Neuwaldau hiesigen Kreises, wiederum aufgehoben worden und cessiren demzufolge auch die, auf den 7ten Juny, 9ten August und resp. 11ten October c. dazu anberaumt gewesene Termine, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Sagan den 11ten April 1831.

Königl Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Carl Hirschfelder und dessen Real-Gläubiger, soll die dem Erstern, in dem Dorfe Reichenbach hiesigen Kreises, sub No. 16 zugehörige, auf 4450 Reichsthaler gerichtlich gewürdigte Groß-Bauer-Nahrung, so wie die dabei befindliche neu erbaute auf 1710 Reichsthaler besonders abgeschäzte Bockwindmühle, nebst denen zu Letzterer neuerdings geschlagenen Acker- und Wiesen-Ländereien und den vorhandenen größtentheils massiven Mühl-Gebäuden, und zwar jede Possession einzeln, in terminis den 12ten Februar, 13ten April und 13ten Junius 1831,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche, die eine oder die andre dieser beiden Possessionen, oder auch beide zusammen zu acquiriren wünschen, hiermit eingeladen, sich in den gedachten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in hiesiger Kanzlei, woselbst die Taxe und die künftigen Verkaufs-Bedingungen, täglich im voraus eingesehen werden können, gehörig einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach Einwilligung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Sagan den 1. December 1830.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung Brennholz-Verkauf betreffend.

Es sollen in termino den 25sten April cur. Vormittags um halb 10 Uhr auf der Scheidelwitzer Oder-Ablage 1) 428½ Klafter Eichen Scheit-, 2) 95½ Klafter Eichen Ast-, 3) 331¾ Klftr. Eichen Stock-, 4) 36¾ Klftr. Buchen Scheit-, 5) 9½ Klftr. Buchen Ast-, 6) 140¾ Klftr. Rüstern Scheit-, 7) 25¼ Klftr. Rüstern Ast-, 8) 6¾ Klftr. Erlen Scheit-, 9) 11 Klftr. Erlen Ast-, 10) 61½ Klftr. Linden Scheit-, 11) 2¾ Klftr. Linden Ast-, 12) 44¾ Klftr. Aspen Scheit-, 13) 9 Klftr. Aspen Ast-Holz; 14) 23¼ Schock Buchen Schiffsreisig, 15) 39¼ Schock Eichen und Rüstern Reisig, und 16) 401¾ Schock Linden und Aspen Reisig meistbietend verkauft werden. Das Brennholz bedürftige Publikum wird eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen und desfallsige Gebote abzugeben. Die Licitations-Bedingungen können vom Monat April ab in hiesiger Forst-Amtsstube eingesehen, auch werden solche vor Beginn der Licitation bekannt gemacht werden. Vorläufig wird bemerkt: wie ⅓ des Meistgebots im Termin sofort deponirt werden muß.

Peisterwitz den 27sten März 1831.

Der Königl. Oberförster Krause.

Rinde-Verkauf.

Am 21sten dieses Monats Vormittags um 9 Uhr werde ich eine Quantität Eichen- und Fichten-Rinde auf dem Stamm meistbietend in hiesiger Forstamts-Stube verkaufen. Die Eichen-Rinde kommt im Distrikt Grüntanne, die Fichtne aber in den Distrikten Steindorff und Minken zur Schäle, auch kann solche vor dem Termine in Augenschein genommen werden, zu welchem Behufe sich die Herren Kauflustigen an die Königl. Förster Bosch in Grüntanne, Meinitz in Steindorff und Gröschner in Minken wenden wollen.

Peisterwitz den 10ten April 1831.

Der Königl. Oberförster Krause.

Brau-Urbars-Verpachtung.

Beim Dom. Leuthen, Neumarktschen Kreises, ist das Brau- und Branntwein-Urbar, welches künftige Johanni pachtlos wird, von heute an aus freier Hand zu verpachten. Brauer ist berechtiget sich 5 bis 6 Kühe halten zu können.

Pferde-Auctions-Anzeige.

Höherer Verfügung zu Folge, sollen circa 20 bis 30 Stück unbrauchbare Königl. Dienstpferde des 1sten Cuirassier-Regiments ausrangirt und demnächst an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Hierzu ist auf den 19ten April c. Vormittags 9 Uhr ein Termin festgesetzt; weshalb Kauflustige zu dieser Zeit sich bei der Regiments-Wacht des 1sten Cuirassier-Regiments in der Schweidnitzer Vorstadt hierselbst, einfinden wollen. Breslau den 13ten April 1831.

Der Oberst und Commandeur des Königlichen 1sten Cuirassier-Regiments. v. Frölich.

Anzeige wegen Eisengusswaaren.

Die Graf Renardsche Eisen-Giesserei in Colonnowska, (Herrschaft Gross-Strehlitz in Ober-Schlesien) ist gegenwärtig so vervollkommnet, dass Bestellungen auf Eisenguss-Waaren aller Art, wozu Modelle vorräthig sind, in möglichst kurzer Zeit zu höchst billigen Preisen bestens ausgeführt werden können, und wird ergebenst bemerkt, dass die Bestellungen

in Breslau bei Herrn I. G. Kiesel,
- Oppeln - - W. Kühn u.
- Gross-Strehlitz bei der Graf Renardschen Direktion,

mit ganz genauer Angabe aller Dimensionen nach Preuss. Maasse gemacht werden können.

Colonnowska den 6. April 1831.

Die Graf Renardsche Hütten-Inspektion. Böhme.

Bekanntmachung.

Beim Dom. Riemberg, Wohlauer Kreises, ist die Brauerei und Kretscham künftige Johanny unter sehr vortheilhaften Bedingungen anderweitig zu verpachten. Es steht hierzu ein Termin auf den 10ten May im dasigen Schlosse an. Die Bedingungen können von heute an daselbst eingesehen werden.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das Alt-Raudtner Brau- und Branntwein-Urbar wird laufende Johanny pachtlos und soll wieder verpachtet werden; was sachkundigen und cautionsfähigen Brauern hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken: daß die billig gestellten Bedingungen täglich bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte zu erfahren sind.

Das Alt-Raudtner Wirthschafts-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Petersdorf, Nimptscher Kreises, bietet hierdurch 120 Stück mit Körnern gemästete Schöpse, so wie mehrere 100 Scheffel Saamen-, wie auch gute Eß-Kartoffeln zum billigsten Verkaufe an.

v. Hirsch.

Weitzen, Gerste, Hafer, Roggen, Spiritus, rother und weißer Klee-Saamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Gute Eß-Kartoffeln

den Sack zu 20 Sgr., sind in Menge in Oswitz zu haben. Größere Parthien werden in die Stadt gefahren.

Zu verkaufen

ist das Grundstück, noch unter dem Material-Werth, Sandthor, neue Junkernstraße Nro. 23, mit einer Brennerei versehen. Das Nähere Kupferschmidtstraße Nro. 63.

Wagen-Verkauf.

Eine gebrauchte noch ganz gut erhaltene viersitzige Droschke mit Verdeck, steht wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf, Carlsstraße No. 46, woselbst zwei Treppen hoch das Nähere zu erfragen ist.

In der Strohhut-Niederlage

von

F. G. Rückart aus Leipzig und Berlin

bei

B. Perl junior, am Ringe No. 12. (genannt Freyers-Ecke,)

sind mit jüngster Post Damen-Hüte nach den neuesten Pariser und Wiener Moden angekommen.

Literarische Anzeige.

Die Buchhandlung Johann Friedrich Korn des Aelteren zu Breslau (am großen Ringe No. 24. neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amte) empfiehlt:

B. Laubender, Dr.,

die Hausthier-Seuchen und ihre Geschichte.

In zwei Abtheilungen. gr. 8. München bei Fleischmann. Preis 2 Rthlr.

Wer es weiß, wie sehr wiederkehrende Viehseuchen den Wohlstand des Landwirthes erschüttern können, der wird dem berühmten Verfasser gewiß innigen Dank zollen, daß er uns mit einem umfassenden Werke beschenkte, das von allen Behörden den Gemeinden empfohlen zu werden verdient. Wir halten es für Pflicht, dieses wahre Noth- und Hülfsbuch, dessen Vortrefflichkeit sich uns durch Erfahrung bewährt hat, allen Landwirthen und Grundbesitzern überhaupt recht nachdrücklich zu empfehlen.

(Für Oberschlesien bei Gustav Sohlich in Pleß.)

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die Bibel als Erbauungsbuch

für Gebildete.

Bearbeitet von Dr. G. F. Dinter.

1r Band. $22^1/_2$ Sgr.

Revidirte Städte-Ordnung,

für die Preuß. Monarchie, mit den dazu gehörigen Verordnugen. De dato Berlin den 17. März 1831. Geheftet 5 Sgr.

Erklärung des Ministers Grafen von Münster

über einige in der Schmähschrift ihm persönlich gemachten Vorwürfe, so wie über seinen Austritt aus dem Hannöverschen Staatsdienst. Geh. 5 Sgr.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der Apotheker-Garten,

oder Anweisung für deutsche Gartenbesitzer, viele in den Apotheken brauchbare in- und ausländische Gewächse zu erziehen und dadurch die Garten-Einkünfte zu vermehren. Bearbeitet von F. G. Dietrich, Weimarscher Hofgärtner.

Preis: 1 Rthlr. 5 Sgr.

In diesem für Apotheker, Oeconomen, Gartenbesitzer und Saamenhändler nützlichen Buche, findet man die Anweisungen wie 500 in- und ausländische Gewächse zu erziehen und zu bauen sind.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Dinten-Offerte.

Außer der von jedem geehrten Abnehmer als völlig gut anerkannten ächt schwarzen Dinte, offerire ich auch schöne rothe und grüne, desgleichen eine erst kürzlich durch neue Entdeckung von mir fabrizirte schöne blaue Dinte, sowohl in Quantitäten als Einzeln zum billigsten Preise.

Schreib-Material-Fabrikant C. F. W. Tietze, vormals: C. F. Lehmanns Wwe. in Breslau, Schmiedebrücke nahe dem Ringe No. 66.

Handlungs-Verlegung.

Meinen hiesigen, als auswärtigen Freunden und Bekannten, mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisher am Ringe in No. 60. gehabte Handlung, nun vor das Nicolai-Thor Friedrich-Wilhelms-Straße in den Gasthof zum goldnen Schwerdt, verlegt habe, woselbst ich ebenfalls bemüht seyn werde, mir das Zutrauen meiner werthen Abnehmer zu erwerben.

J. F. G. Bauch.

☞ Mineral⸗Brunnen ☜
*** von 1831 Füllung. ***

Die ersten Transporte diesjähriger, bei schöner Witterung gefüllten Schöpfung

von Selter⸗, Geilnauer⸗, Fachinger⸗, Reinerzer lau und kalte Quelle und Salzbrunn,

sind bereits angelangt und empfehle ich diese neue und kräftige Füllung zu geneigter Abnahme.

Die andern Inn⸗ und Ausländischen Mineral⸗Wässer von diesjähriger frischer Schöpfung, erwarte ich künftige Woche.

Die In⸗ u. Ausländische Mineral⸗Gesund⸗Brunnen⸗Handlung in Breslau,

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 10.

Bestellungen

auf Thür⸗ und Klingelschilder werden in calligraphischer Hinsicht vorzüglich ausgeführt, von

Günther & Müller,
am Ringe No. 51. im halben Mond.

Schnupf⸗Tabak⸗Offerte.

Nachstehende Sorten feine Schnupf⸗Tabake, als:

Tabac de Etrennes das Pfd. 25 Sgr.
⸗ de Virginie ⸗ ⸗ 26 Sgr.
⸗ de Soolten ⸗ ⸗ 21 Sgr.
Pariser No. 1. à 5. zu 20 Sgr., 15 Sgr., 12 Sgr., 10 Sgr., 7 Sgr.
Tabac de santé und
Gros rapé d' Hollande ⸗ ⸗ ⸗ 14 Sgr.
Mops Carotten rapé ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 20 Sgr.
Saint Omer ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 16 Sgr.
St. Vincent No. 1. 2. 3. à 14 Sgr., 10 Sgr. und 7 Sgr.
F. Marino ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 15 Sgr.
F. Marocco No. 1. und 2. 20 Sgr. und 15 Sgr.
F. ächten Holländer ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 16 Sgr.

empfiehlt zum Verkauf

Johann Gottlieb Rahner,
Bischofs⸗Straße No. 2.

Reisegelegenheit.

Schnelle Reisegelegenheit nach Berlin beim Lohnkutscher Rastalski in der Weisgerber⸗Gasse Nro. 3.

Ordentliche und gute Stubenmädchen, Schleußerinnen, Köchinnen, Kutscher, Hausknechte ꝛc. weiset jederzeit nach das Anfrage⸗ und Adreß⸗Büreau im alten Rathhause, eine Treppe hoch im Vorderhause. Herrschaften haben dafür gar nichts zu bezahlen.

Unterkommen⸗Gesuch.

Ein unverheiratheter militairfreier Oeconom, der sich durch Zeugnisse seines Wohlverhaltens legitimiren kann und seine Forderungen äußerst solide sind, wünscht eine baldige Versorgung als Beamter, oder irgend eine andere ihm angemessene Placirung. Näheres zu Breslau, Oderthor Mathias⸗Straße No. 20. 2 Stiegen.

Offerte.

Ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, findet dazu Gelegenheit auf ein paar bedeutenden Gütern in der Gegend zwischen Breslau und Schweidnitz; nähere Auskunft darüber wird die Güte haben zu ertheilen in Breslau der Eigenthümer No. 26. am Rathhause im Gewölbe.

Vermiethung.

Paradeplatz Nro. 11. ist zu Johanny der zweite Stock nebst Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere Ohlauer⸗Straße No. 42. 3 Stiegen hoch zu erfahren.

Am Rathhause oder an der ehemaligen Riemerzeile No. 23. ist das Putz⸗Gewölbe zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Näheres zu erfragen Schmiedebrücke No. 1. 3 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Baum: Hr. v. Schwemler, Obrist⸗Lieut., Hr. v. Schwemler, Major, beide von Polgsen; Hr. Wolff, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Müller, Pastor, von Riemberg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Hirsch, von Bromberg; Hr. Niklowitz, Justiz⸗Commiss., von Briea; Hr. Stockmann, Kaufmann, von Jauer. — Im goldnen Zepter: Hr. Rumpel, Kaufmann, von Kempen. — In der großen Stube: Hr. v. Toczanowski, von Taszanow; Hr. Seidel, Gutsbes., von Skotschenine. — In der goldnen Krone: Hr. v. Hayn, Partikulier, von Silberberg. — Im Kronprinz: Hr. Sich, Registrator, von Kupp. — Im Privat⸗Logis: Hr. Graf v. Reichenbach, Obrist⸗Lieutenant, von Schönwalde, Schuhbrücke No. 45; Hr. Wild, Administrator, Hr. Hampel, Inspector, beide von Stredlen und Hummerei No. 3; Hr. v. Brandenstein, Major, von Liebau, Reuschestraße No. 36.

Getreide⸗Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 14ten April 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	—	2 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.	—	2 Rthlr. 8 Sgr. ⸗ Pf.
Roggen	1 Rthlr. 27 Sgr. ⸗ Pf.	—	1 Rthlr. 26 Sgr. ⸗ Pf.	—	1 Rthlr. 25 Sgr. ⸗ Pf.
Gerste	1 Rthlr. 12 Sgr. ⸗ Pf.	—	⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.	—	⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.	—	⸗ Rthlr. 29 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.	—	⸗ Rthlr. 28 Sgr. ⸗ Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn⸗ und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.